

1. Anträge der Spielkommission/des Landesspielleiters zur Änderung der TO des ThSB

(diese Anträge sind durch das erweiterte Präsidium bereits genehmigt und stehen in der TO, müssen durch den Kongress aber noch bestätigt werden)

I. Spielverlegungen

Alt

21. ...

Einem Antrag auf Spielverlegung ist stattzugeben, wenn von der betreffenden Mannschaft mindestens zwei gemeldete Stammspieler als Spieler an nicht offenen überregionalen Meisterschaften teilnehmen oder als Schiedsrichter bei nicht offenen überregionalen Meisterschaften fungieren.

Neu

21. Mannschaftskämpfe sind an Sonntagen anzusetzen. Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Der Antrag auf Verlegung ist zu begründen. In dem Antrag ist ein Ausweichtermin vorzuschlagen und vom gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen. Anträge auf Spielverlegung müssen mindestens 2 Spieltage vor dem angesetzten Termin, jedoch spätestens 6 Wochen vorher beantragt werden.

Einem Antrag auf Spielverlegung ist stattzugeben, wenn von der betreffenden Mannschaft mindestens zwei gemeldete Stammspieler als Spieler an nicht offenen überregionalen Meisterschaften teilnehmen, **Teilnehmer an überregionalen Lehrgängen sind** oder als Schiedsrichter bei nicht offenen überregionalen Meisterschaften fungieren.

Einigen sich die Mannschaften nicht auf einen Termin, so schlagen beide dem Staffelleiter je 3 Termine vor. Danach legt der Staffelleiter einen Termin fest.

Verlegte bzw. ausgefallene Spiele müssen innerhalb von 6 Wochen, jedoch spätestens bis zum übernächsten Spieltag nachgeholt werden.

Vor dem letzten Spieltag müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe gespielt sein. Wettkämpfe des letzten Spieltages dürfen nicht nachgespielt werden.

II. Einzelpokal

Alt

26. Über die Teilnahmeberechtigung beim DSB-Einzelpokalturnier entscheidet:
_ für den ersten Startplatz ein offenes Qualifikationsturnier
_ für den zweiten Startplatz der Landesspielleiter auf Antrag interessierter Spieler.

Neu

26. Der/Die Teilnehmer für den DSB-Einzelpokal werden in einem offenen Qualifikationsturnier ermittelt. Ist ein Spieler zum Zeitpunkt des DSB-Pokals nicht mehr für den ThSB spielberechtigt, so verliert er diese Berechtigung.

Begründung:

Der DSB plant seine TO im Punkt Pokal zu ändern, wonach der ThSB vorraussichtlich nur noch einen Platz hat.

III. Mannschaftspokal

Alt

27. Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird als offenes Turnier mit Vierervereinsmannschaften im K.-o.-System ausgetragen. Die Sieger des Halbfinals ermitteln den Thüringer Mannschaftspokalsieger und sind berechtigt, an der Deutschen Pokalmannschaftsmeisterschaft teilzunehmen. Die Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 und 4. Der Landesspielleiter kann für die Durchführung des Pokalwettbewerbes einen Pokalspielleiter einsetzen, der dann zum Spielausschuss gehört. Den Bezirken steht es frei, eigene Pokalmannschaftsmeisterschaften durchzuführen.

Neu

27. Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird als offenes Turnier mit Vierervereinsmannschaften im K.-o.-System ausgetragen. Die Sieger des Halbfinals ermitteln den Thüringer Mannschaftspokalsieger und **teilen dem Landesspielleiter bis zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin mit, ob Sie an der Deutschen Pokalmannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Bei Verzicht geht dieser Platz an den 3. bzw. 4. platzierten. Verzichtet eine Mannschaft erst nach dem festgelegten Termin oder tritt im DSB-Pokal nicht an, so ist der Verein, dem die Mannschaft zugehörig ist, für den nächsten ThSB-Pokal nicht spielberechtigt.**

Die Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 und 4. Der Landesspielleiter kann für die Durchführung des Pokalwettbewerbes einen Pokalspielleiter einsetzen, der dann zum Spielausschuss gehört. Den Bezirken steht es frei, eigene Pokalmannschaftsmeisterschaften durchzuführen.

Bernd Feldmann/Landesspielleiter